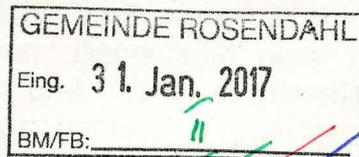




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauen und Wohnen
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 30.01.2017

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick gem. § 12 Baugesetzbuch

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus den Belangen des **Immissionsschutzes** werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Seitens des Aufgabenbereiches **Niederschlagswasserbeseitigung** bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst nach Vorlage der erforderlichen wasserrechtlichen Anträge gemäß §§ 57 I LWG (Anzeige Kanalisationsnetz Niederschlagswasser) und 8 WHG (Niederschlagswasserversickerung in das Grundwasser) abgegeben werden.

Laut Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** verläuft das Gewässer 203a, wie in dem Erläuterungsbericht beschrieben, in ost-westlicher Richtung in Verlängerung der Straße „An der Lehmkuhle“. Das Gewässer soll mit der Festsetzung des Gewerbegebietes überplant werden. Für die Gewässerbeseitigung ist rechtzeitig ein Genehmigungsantrag gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Coesfeld Untere Wasserbehörde zu beantragen. Dem Antrag ist auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechender Kompensation beizufügen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** liegt das Plangebiet innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Rosendahl, der hier jedoch keine Festsetzungen trifft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG der Landschaftsplan auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Zum Ausgleich für das rechnerische ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 26.940 Biotopwertpunkten sind mit Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen bzw. eine monetäre Ablösung der Ausgleichsverpflichtung festzusetzen.

Gehölzarbeiten sind zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten auf das Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu beschränken.

Abrissarbeiten sind aus Gründen des Fledermausschutzes im Oktober durchzuführen. Dabei sind nach Entfernung der Dacheindeckung die Arbeiten zunächst für drei Nächte einzustellen, um ggf. betroffenen Tieren Gelegenheit zur Umsiedlung zu geben.

In den Gebäuden sind an geeigneter Stelle Nisthilfen für mindestens drei Rauchschnalben-Brutpaare anzubringen, an den Außenwänden in Südwestexposition drei Fassadenquartiere für Fledermäuse.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Entsprechend dem konkreten Vorhaben wird das Plangebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Geflügelhaltung“ festgesetzt.

In den Unterlagen zum B-Plan ist zur Löschwasserbevorratung eine Löschwasserzisterne unter der BE 5 angegeben. Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten jedoch keinerlei Mengenangabe in m³ und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme aus dieser Zisterne durch die Feuerwehr. So sind Art und Standort der Entnahme von Löschwasser aus der Zisterne und die zur Löschwasserentnahme notwendige Aufstellfläche für das Löschfahrzeug der Feuerwehr nicht in den Unterlagen zum B-Plan beschrieben bzw. dargestellt. Des Weiteren ist nicht erkennbar, wie im Brandfall die Löschwasserentnahmestelle mit Löschfahrzeugen der Feuerwehr ohne Berührung von Gebäudetrümmerschatten (insbesondere BE 2!) erreichbar sein soll. Die Erklärung zur Löschwasserversorgung ist nicht abschließend geführt. Daher kann keine abschließende Beurteilung des B-Planes vorgenommen werden.

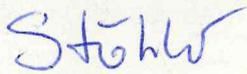
Die für das Plangebiet erforderliche Löschwassermenge beträgt für die Hofstelle mindestens 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden. Zu diesem Zweck ist auf der Hofstelle selbst bzw. im unmittelbaren Nahbereich zur Hofstelle ein Löschwasserteich (mind. 300 m³) nach DIN 14210, ein unterirdischer Löschwasserbehälter (mind. 200 m³), oder ein Löschwasserbrunnen (mind. 96 m³/h) nach DIN 14220 und einer frostfreien Entnahmestelle nach DIN 14244 vorzuhalten. Die Löschwassermenge muss ganzjährig entnommen werden können. Die Löschwasserentnahmestelle muss sich außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden befinden und mit Fahrzeugen der Feuerwehr im Brandfall sicher erreicht werden können.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Die zuvor vorgebrachte Anregung wurde durch die geänderte Darstellung der Baugrenzen berücksichtigt.

Die Bewertung des Immissionsschutzes ist nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Seitens der **Gesundheitsbehörde** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.01.2017
bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet
Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick**

Anlage XIII zur SV IX/890

Belange des Immissionsschutzes:

Der Hinweis, dass keine weiteren Anregungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Der Hinweis des Aufgabenbereichs Niederschlagswasserbeseitigung auf die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gem. § 57 LWG (Kanalnetzanzeige) sowie § 8 WHG (Niederschlagswasserversickerung) wird zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Oberflächengewässer:

Der Hinweis auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch räumlich nicht zugeordnet werden.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Rosendahl befindet, der jedoch für das Plangebiet keine widersprechenden Festsetzungen enthält und mit Rechtskraft des Bebauungsplanes außer Kraft tritt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass zum Ausgleich für das ermittelte Kompensationsdefizit bis zum Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen bzw. eine monetäre Ablösung festzulegen ist, wird berücksichtigt.

Der Hinweis, dass Gehölzarbeiten zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten auf das Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu begrenzen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass Abrissarbeiten aus Gründen des Fledermausschutzes im Oktober durchzuführen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, dass zur Vermeidung von Verstößen gegen die Zugriffsverbote gem. § 44 (1) Nr. 1 Satz 3 BNatSchG Nisthilfen für mind. drei Rauchschwalben-Brutpaare sowie drei Fassadenquartiere für Fledermäuse anzubringen sind, wird berücksichtigt. Die Festlegung der konkreten Standorte und Anzahl erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und wird im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert.

Brandschutzdienststelle:

Der Hinweis auf die bisher fehlenden Aussagen zur Löschwasserversorgung im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet kann über einen im Kreuzungsbereich Ludgerusweg / Darfelder Straße befindlichen Hydranten, der ein Löschwasserangebot von 96 cbm bietet, mit Löschwasser versorgt werden. Aufgrund der Entfernung der Hofstelle zu diesem Hydranten (ca. 400 m) wird ergänzend im Bereich der Hofzufahrt ein Löschwasserreservoir mit einem Volumen von 30 cbm geplant.

Bauaufsicht

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Gesundheitsbehörde

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis: In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat den gleichen Beschluss gefasst.